

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1091/2024/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

### Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten. Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 5.000 € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 der Haushaltssatzung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinaus gehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2023 insgesamt auf 402.998,11 €.

#### Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge bei anderen Produktsachkonten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 402.998,11 € zu genehmigen.

---

Hüttner  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: zu berichtende Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023